

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## mc Reinigung

### 1. Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Firma mc Reinigung Mete Canli (MC REINIGUNG) und dem Kunden. MC REINIGUNG erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Von diesen Bestimmungen abweichende Regelungen sind für uns nur dann bindend, wenn wir ihnen im Vorhinein schriftlich zugestimmt haben. Das gilt auch für allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Wir übermitteln dem Kunden ein schriftliches, kostenpflichtiges, freibleibendes und unverbindliches Angebot. Soweit das Angebot auf der Grundlage von Unterlagen oder Auskünften kalkuliert wird, die uns vom Kunden übermittelt werden, sind wir berechtigt, bei einer Änderung der tatsächlichen Verhältnisse eine Nachberechnung vorzunehmen. Ist uns für die Kalkulation des Angebots ein Aufwand entstanden und nimmt der Kunde unser Angebot in der Folge nicht an, ohne dass uns ein Verschulden daran trifft, sind wir berechtigt, dem Kunden den Kalkulationsaufwand in Rechnung zu stellen.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme des Auftrags durch uns, jedenfalls aber mit dem Beginn der Ausführung der angebotsmäßigen Leistungen zu Stande. Wir sind nicht verpflichtet, den Auftrag anzunehmen. Zeigt sich nach Annahme des Vertrages, dass die angebotenen Leistungen aufgrund von Umständen, die nicht von uns zu vertreten sind, undurchführbar sind, sind wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Bei Dauerreinigung wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Preise sind – sofern nicht explizit anders ausgewiesen – als Nettopreise zu verstehen und enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Preisangaben auf Produktfoldern, Websites sowie mündliche Preisangaben sind für uns nicht bindend. Wir behalten uns vor, unsere Preise anzupassen, wenn sich gesetzliche, insbesondere der arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Bestimmungen oder Material- bzw. Transportkosten ändern. Monatspauschalen berücksichtigen die gesetzlichen Feiertage. Eine Gutschrift wird nicht ausgestellt. Fällt der für die Reinigung vorgesehene Tag auf einen gesetzlichen Feiertag, werden wir die Reinigung in Absprache mit dem Kunden an einem anderen Werktag durchführen.

Bei wiederkehrenden Leistungen wird grundsätzlich eine Monatspauschale vereinbart. Preise bei Dauerschuldverhältnissen sind mit dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) der EUROSTAT für die Eurozone wertgesichert. Die Indexanpassung erfolgt einmal jährlich im Jänner. Als Basis für die Indexanpassung ist der Wert im Jänner des Jahres heranzuziehen, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

Unsere Rechnungen sind netto ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Skonti werden nicht gewährt. Wir sind berechtigt, bei wiederkehrenden oder teilbaren Leistungen Teilrechnungen zu legen und bis zu deren Bezahlung mit der Erfüllung ausständiger Arbeiten zuzuwarten. Wir sind weiters berechtigt, Vorauszahlung und Akonti zu verlangen.

Dem Kunden kommt ein Aufrechnungsrecht nur bei gerichtlich festgestellten oder von uns rechtswirksam anerkannten Forderungen zu. Ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich fälliger Zahlungen besteht nicht.

Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir nicht zur Mahnung verpflichtet. Für dennoch ergehende schriftliche Mahnungen sind wir berechtigt, einen Mahnkostensatz von EUR 15,00 pro Mahnung zu verrechnen. Der Kunde ist bei Zahlungsverzug verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat zu bezahlen. Er ist weiters verpflichtet, sämtliche uns durch seinen Verzug entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgungskosten, darunter insbesondere Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten, zu ersetzen.

### 4. Leistungserbringung

Soweit nicht explizit anders angeführt, gilt eine durchschnittliche, branchenübliche Leistungserbringung an Werktagen zwischen 07:00 und 18:00 Uhr als vereinbart. Der Kunde hat uns den ungehinderten Zugang zum Objekt sicherzustellen und haftet für jeden Nachteil oder Mehraufwand, der durch eine Behinderung des Zuganges oder der Ausführung der Arbeiten entsteht, soweit sie der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist. Darüber hinaus hat der Kunde auf eigene Kosten für die Strom- und Wasserversorgung sowie die Ableitung von Abwasser am Leistungsort zu sorgen. Die Verwendung von eigenen Handtüchern, Seifen oder Toilettenpapier durch unsere Mitarbeiter hat der Kunde zu tragen.

Soweit keine gesonderte Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist getroffen wurde, sind wir berechtigt, die Dienstleistungen innerhalb angemessener und branchenüblicher Frist zu erbringen. Bei fix vereinbarten Leistungszeiten gilt ein Toleranzzeitraum von 3 Stunden als vereinbart. Der Kunde haftet für jede Verzögerung, die aus seiner Sphäre herrührt.

### 5. Abnahme und Mängel

Wiederkehrende Leistungen gelten als vertragskonform erfüllt und abgenommen, wenn der Kunde nicht spätestens beim folgenden Gebrauch des Objekts oder Gegenstandes etwaige Mängel schriftlich rügt. Die Rüge hat Art und Ausmaß des Mangels hinreichend genau zu beschreiben. Bei einmaligen Leistungen ist der Kunde verpflichtet, für die unverzügliche Abnahme zu sorgen, sobald er von

uns über die Fertigstellung in Kenntnis gesetzt worden ist. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von längstens 3 Werktagen, spätestens bis jedoch bis zur erstmaligen Benutzung des Objekts oder Gegenstandes gerügt hat. Sollte die Mängelrüge des Kunden berechtigt sein und eine Schlechterfüllung vorliegen, werden wir unserer Nachbesserungspflicht nachkommen. Die berechtigte Rüge von Mängeln bzw. von Schlechterfüllung berechtigt den Kunden nicht zur außerordentlichen Beendigung eines aufrechten Vertrages. Für Mängel und Schäden, die auf fehlende, mangelhafte oder unrichtige Informationserteilung durch den Kunden zurückzuführen sind, haften wir nicht. Gleiches gilt, wenn der Kunde nicht hinreichende Vorkehrungen für den Zugang zum Objekt bzw. zur Ausführung der Dienstleistung getroffen hat.

## **6. Haftung**

Unsere Haftung ist – mit Ausnahme von Personenschäden – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Die Ersatzpflicht ist bei einmaligen Leistungen mit der Höhe des Auftragsvolumens beschränkt. Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Ersatzpflicht mit der Höhe von maximal zwei Monatsentgelten beschränkt. Im Falle eines Schlüsselverlustes haften wir nur bis zum Beschaffungswert eines Ersatzschlüssels.

Bei Bau- und Sonderreinigungen haften wir nicht für Schäden an Oberflächen, die aufgrund von Mörtelrückständen entstehen. Der Kunde wird vor Beginn der Reinigungsarbeiten darauf hingewiesen, dass im Mörtel enthaltene Quarzkristalle bei der Reinigung Kratzspuren an Oberflächen hinterlassen können. Im Falle von Fensterreinigung wird für beschichtete Fenster keine Haftung übernommen.

## **7. Datenschutz**

Wir verpflichten uns, die personenbezogenen Daten des Kunden vertraulich zu behandeln und lediglich zur Durchführung unserer Dienstleistungen, der damit verbundenen Verrechnung sowie zu internen Zwecken wie Marketing zu verwenden. Wir verpflichten uns weiter, alle Informationen, welche wir im Rahmen der Leistungserbringung vom Kunden erhalten, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu halten.

## **8. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder mit einer Lücke behaftet sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist vielmehr in eine Bestimmung umzudeuten, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck am ehesten entspricht. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Als Erfüllungsort wird 1160 Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen. Für alle aus diesem Vertragsverhältnis, seiner Anbahnung oder Auflösung entstehenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Hernalts vereinbart.